

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Philologien 2“ mit den Teilstudiengängen

- „Englisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Globales Lernen“ (M.Ed. GS)
- „Französisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)
- „Spanisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der eingehenden Beratungen der Ständigen Kommission vom 29.05.2020 spricht die Ständige Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Englisch**“, „**Lernbereich Globales Lernen**“, „**Französisch**“ und „**Spanisch**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2021** anzuzeigen.

Auflagen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Wenn in einem Modul Studienleistungen verbindlich gefordert werden, muss diese Forderung aus der Modulbeschreibung hervorgehen.
2. Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Inklusion, Heterogenität und Förderdiagnostik müssen, soweit sie in den jeweiligen aktuellen KMK-Standards enthalten sind, in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen und in den Lehrkonzepten verbindlich integriert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die Forschungsorientierung insbesondere in der fachdidaktischen Lehre sollte gestärkt werden.
2. Die Unterrichtssprache sollte verbindlich geregelt werden.

Für die Teilstudiengänge für das Fach Englisch

3. Der Bereich der soziokulturellen und interkulturellen Sprachkompetenz sollte geschärft werden.

Für die Teilstudiengänge für den Lernbereich Globales Lernen

4. Der Modultitel „Kinder dieser Welt“ sollte geändert werden.

Für die Teilstudiengänge für die Fächer Französisch und Spanisch

5. Die Mittel für die sprachpraktischen Intensivkurse sollten verstetigt werden.
6. Inhalte, die das Lehren und Lernen von Fremdsprachen vor dem Hintergrund der migrationsbedingten Mehrsprachigkeit thematisieren, sollten gestärkt werden.
7. Die inhaltliche Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft sollte konkretisiert werden.
8. In den Modulbeschreibungen sollte der kulturwissenschaftliche Anteil auch in der Sprachwissenschaft sichtbar gemacht werden.
9. Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt sollte zukünftig etabliert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg
Paket „Philologien 2“ mit den Teilstudiengängen**

- „Englisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Globales Lernen“ (M.Ed. GS)
- „Französisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)
- „Spanisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)

Begehung am 21./22.01.2020

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christoph Gabriel	Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich 05 – Philosophie und Philologie, Romanische Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Wolfgang Gehring	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Anglistik/Amerikanistik, Englische Fachdidaktik
Prof. Dr. Silke Segler-Meißner	Universität Hamburg, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II, Institut für Romanistik, Italienische und französische Literaturwissenschaft
Ralf Kerstgens	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Münster, Seminar Gy/Ge Englisch/Kernseminar (Vertreter der Berufspraxis)
Jasmin Gebhard	Studentin der Universität Würzburg (studentische Gutachterin)

Vertreterinnen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Dr. Annette de la Motte-Martens, Kathrin Sommerfeldt

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Englisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Globales Lernen“ (M.Ed. GS)
- „Französisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)
- „Spanisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.01.2020 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließen –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice, Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist, sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahnde Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierte Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehrämter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär

studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung; wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivations Schreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der

beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Studierende mit dem Ziel Lehramt Sonderpädagogik müssen im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“, den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ und ein Unterrichtsfach studieren. Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ setzt sich aus dem Studienbereich „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) zusammen. Anschließend ist der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik zu absolvieren, in dem die Studierenden den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ inkl. des Studienbereichs „Sonderpädagogische Psychologie“ und den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie das Unterrichtsfach aus dem Bachelorstudium fortführen. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich schon im Bachelorstudium zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen muss. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung und Sonderpädagogik gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudiengang Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit

des Konzepts des Teilstudiengangs entstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengang- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 LP umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-) Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

1.4 Qualitätssicherung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationsatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventen und Absolventinnen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangs- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte zu allen im Paket enthaltenen Fächern

2.1.1 Studierbarkeit

Für die Teilstudiengänge und die Module gibt es jeweils Verantwortliche. Die Lehrplanung erfolgt „bottom-up“ durch die Lehrenden, die sich über die Angebote miteinander abstimmen. Diese werden über die Modulverantwortlichen gesammelt und letztlich in der kollegialen Mitarbeiterversammlung (Staff Meeting) bei Bedarf final koordiniert. Im Rahmen einer Einführungswoche informiert das Seminar für Anglistik und Amerikanistik in semesterspezifischen Informationsveranstaltungen sowohl über die zu belegenden Module als auch über die konkreten Lehrveranstaltungen sowie deren Inhalte und Prüfungsformen. Die Lehrenden stehen zusätzlich zu den allgemeinen Sprechstunden für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Die Fachstudienberatung wird von allen Lehrenden in ihrem Fachgebiet wahrgenommen.

Belegungsprobleme im Bachelorstudium, die sich aus der Kombination unterschiedlicher Fächer ergeben könnten, sollen durch das Angebot von mehreren alternativen Lehrveranstaltungen in den Modulen ausgeschlossen werden. Im Masterstudium soll die zentrale Raumvergabe für eine möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit mit den Lehrangeboten anderer Teilstudiengänge beitragen.

Die Studierenden können in der Lehrveranstaltungsevaluation und in anderen Gesprächsformaten ein Feedback zum für eine Lehrveranstaltung erforderlichen Arbeitsaufwand geben. Bei der letzten Teilstudiengangskonferenz wurden nach Darstellung im Antrag Umfang und Verteilung des studentischen Workloads durch die Studierenden der Fachschaft für gut, angemessen und unproblematisch befunden.

Für die Prüfungsorganisation gelten die hochschulweiten Regelungen, wobei eine spezielle Organisation und Koordination von Prüfungen in Modul 2 des Bachelorstudiums anfällt, welches mit einer mündlichen Prüfung (Oral Exam) endet. Für den einwöchigen Prüfungskorridor im letzten Drittel des Frühjahrssemesters werden Zeiten sowie Prüferteams in der Mitarbeiterversammlung (Staff Meeting) des Seminars für Anglistik und Amerikanistik abgesprochen.

Neben den Teilstudiengangsverantwortlichen gibt es in der Romanistik für jedes Modul eine Modulverantwortliche. Die Koordination und Sicherstellung der weitest möglichen Überschneidungsfreiheit obliegt dem Sekretariat des Instituts für Sprache, Literatur und Medien, zu dem das Romanische Seminar gehört. Um Nachteile für Studierende (beispielsweise Studierende mit Kindern) zu vermeiden, sollen die Studienverlaufspläne des Faches flexibel sein. Den Studierenden soll es so ermöglicht werden, aus verschiedenen Studiensemestern ihren Stundenplan zusammenzustellen.

Das Romanische Seminar informiert die Erstsemester der Bachelor- und der Masterstudiengänge im Rahmen der Einführungswoche jedes Herbstsemester u. a. über den Aufbau des Studiums. Zusätzlich zu den allgemeinen wöchentlichen Sprechstunden der Dozent/inn/en werden individuelle Beratungsgespräche insbesondere für die Studieneingangs- und für die Studienabschlussphase angeboten. Vor Studienbeginn werden fachspezifische Intensivkurse zur Sicherstellung des sprachlichen Eingangsniveaus angeboten. Darüber hinaus finden zu den verpflichtenden

Einführungsveranstaltungen in die französische bzw. spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (Modul 1) zusätzliche Begleit- bzw. Lektürekurse statt. Zur Unterstützung der Sprachkompetenzen der Studierenden im dritten Semester wird im Fach Französisch außerdem ein freiwilliges Sprachpraxis-Seminar angeboten.

Die Studierenden können in der Lehrveranstaltungsevaluation ein Feedback zum für eine Lehrveranstaltung erforderlichen Arbeitsaufwand geben. Nach Darstellung im Antrag sind alle bisher durchgeführten Lehrevaluationen im Fach Französisch und im Fach Spanisch mit Blick auf den Workload unauffällig. Für die Prüfungsorganisation gelten die hochschulweiten Regelungen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme und Module sind klar aus den entsprechenden Unterlagen zu erkennen und sind zusätzlich auf der Universitätswebsite dargestellt. Für den organisatorisch möglichst optimalen Studienverlauf stehen den Studierenden zu Beginn jedes Semesters Beratungsangebote zur Verfügung. Den Studierenden des polyvalenten Bachelorstudiengangs liegen zusätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Orientierung verschiedene Studienverlaufspläne vor. Inhaltlich ist das Lehrangebot der Teilstudiengänge ebenfalls so strukturiert, dass sich die Anforderungen der Lehrveranstaltungen mit dem Lernfortschritt der Studierenden in der jeweiligen Fremdsprache progressiv erhöhen.

Alle Teilstudiengänge bieten Informations- und Beratungsangebote zu Studienbeginn, Semesterbeginn und in der Studienendphase. Insbesondere im Teilstudiengang Englisch werden bei Nichtbestehen bestimmter Prüfungen individuelle Beratungsgespräche verpflichtend durchgeführt. Aufgrund der eher geringen Studierendenzahlen in der Romanistik gestalten sich Feedback und individuelle Beratung sehr unkompliziert.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Pro Modul findet eine Modulprüfung statt. Der studentische Workload ist plausibel. Allerdings wurde aus den Gesprächen sowohl mit Studierenden als auch mit Lehrenden deutlich, dass informell zu den im Modulkatalog dargestellten Modulprüfungen jeweils Studienleistungen erwartet werden, welche zu Beginn des jeweiligen Semesters in den entsprechenden Veranstaltungen kommuniziert werden. Aus Gründen deutlicher Transparenz gegenüber den Studierenden und zur rechtlichen Verbindlichkeit sollten Studienleistungen aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. An geeigneter Stelle müssen Art und Umfang von Studienleistungen definiert werden. Die Verantwortlichen haben während der Begehung darauf hingewiesen, dass Studienleistungen im schleswig-holsteinischen Hochschulgesetz nicht aufgeführt werden und daher nicht ausgewiesen werden können. Die EUF muss daher zunächst das Format der Studienleistungen rechtlich prüfen und eine geeignete Darstellung in den Modulbeschreibungen finden (**Monitum 1**).

Informationen zu den verschiedenen Studienverlaufsmöglichkeiten, Modulkataloge der Teilstudiengänge und Regelungen zur Anerkennung besonderer Bedürfnisse sowie zum Nachteilsausgleich sind öffentlich einsehbar und transparent dargestellt.

Qualitätssicherungsprozesse werden in allen Teilstudiengängen in Form sowohl von Teilstudiengangskonferenzen als auch von regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Das Feedback der Studierenden wird hierbei für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge herangezogen.

Darüber hinaus sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die darauf abzielen, bei den Studierenden der romanistischen Fächer ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis herzustellen und mehr männliche und diverse Studierende für den Lehrberuf in den Fächern Französisch und Spanisch zu gewinnen. Dies kann unter anderem durch die Beteiligung der Romanistik am "Boys' Day" geschehen.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium soll für unterschiedliche Masterstudiengänge und damit sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder zum Beispiel im sprach- oder medienbezogenen Bereich oder der Erwachsenenbildung qualifizieren. Die entsprechende Spezialisierungsoption im fünften und sechsten Semester dient einer über das obligatorische Curriculum hinausgehenden Qualifikation für außerschulische Berufsfelder. Die Beratung im Anschluss an den Selbstbericht, der anlässlich des Schulpraktikums im Rahmen des universitären Begleitseminars zu verfassen ist, richtet sich auch an die Studierenden, die nicht den Lehrerberuf anstreben oder aufgrund ihrer Praktika an ihrer Eignung für diesen Beruf zu zweifeln begonnen haben. Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf das jeweilige Lehramt vorbereiten.

Bewertung

Entsprechend dem „Flensburger Modell“ sind im Rahmen der Lehramtsstudiengänge diverse Praktika verpflichtend zu absolvieren. Grundlegend ist damit eine enge und kontinuierliche Verzahnung von (fach- und bildungswissenschaftlicher) Theorie und Praxiselementen (spiralcurricular angelegte verbindliche Orientierungs- und Fachpraktika). Die Studierenden sammeln die Nachweise über die absolvierten Praktika in einem von ihnen eigenverantwortlich zu führendem Portfolio.

Bei der Durchsicht der Studiengangkonzepte ist deutlich erkennbar, dass die Teilstudiengänge auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zielen. Die jeweiligen Bachelorprogramme sind primär auf die prospektive Tätigkeit im Lehrberuf ausgerichtet (90 % der Studierenden streben dieses Berufsfeld an). Während des Bachelorstudiums machen die Studierenden erste eigene Erfahrungen als Unterrichtende. Durch Selbstreflexion (u. a. Action-Research) und/oder weitere Beratungsprozesse kommen Studierende durchaus zu dem Schluss, den Berufswunsch ins Lehramt zu gehen, zu revidieren. Die EUF bietet für diese Fälle die Option, im Anschluss an das Bachelorstudium einen Fachmasterstudiengang (z. B. „Kultur – Sprache – Medien“ oder „Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa“) zu absolvieren, und wird somit ihrem Anspruch auf „Polyvalenz“ voll gerecht. Allerdings schließen nur wenige Studierende einen solchen Studiengang an.

Die Masterstudiengänge haben den an das Studium anschließenden Vorbereitungsdienst im Blick. Die unabdingbaren Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Inklusion, Heterogenität und Förderdiagnostik mögen in einigen Themenfeldern während des überfachlichen und fachdidaktischen Studiums, möglicherweise abhängig von den Lehrenden, aufgegriffen werden, sind aber in den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug markiert. Die obligatorischen Querschnittsthemen müssen, soweit sie in den jeweiligen aktuelle KMK-Standards enthalten sind, aber unbedingt in den fachübergreifenden und fachspezifischen Lehrkonzepten der einzelnen Lehramtsstudiengänge verbindlich integriert werden (**Monitum 2**).

2.2 Teilstudiengänge im Fach „Englisch“ und Lernbereich „Globales Lernen“

2.2.1 Profil und Ziele

Englisch kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I und an Sekundarschulen, für das Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) und für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Die Studierenden sollen zentrale Kenntnisse der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der englischen Fachdidaktik erwerben. Die englische Sprachkompetenz soll in Übungsveranstaltungen zur Sprachpraxis (Practical English) weiterentwickelt werden. Die

Absolventen und Absolventinnen sollen fachgerecht zeitgemäßen Englischunterricht planen, durchführen und bewerten sowie professionell und engagiert in ihrem Berufsfeld Schule handeln und dieses mitgestalten können. Sie sollen über Kenntnisse des Englischen in Bezug auf das Sprachsystem sowie seine regionalen, sozialen und funktionalen Varietäten und über Kenntnisse zum Fremdsprachenlernen verfügen. Sie sollen Kenntnisse bezüglich der angloamerikanischen Literatur und Kultur sowie ihrer Geschichte erworben haben.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Fachs Englisch streben an, so bald wie möglich einen mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zum verpflichtenden Studienbestandteil zu machen. Schon jetzt gibt es laut Studiengangverantwortliche im Fach Angebote zur Unterstützung und Betreuung von Auslandsaufenthalten.

Für alle Studierenden des Studiengangs „Bildungswissenschaften“ mit dem Fach Englisch soll so schnell wie möglich ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt verpflichtender Teil des Studiums sein. Angebote zur Unterstützung und Betreuung von Auslandsaufenthalten im Fach stehen zur Verfügung.

Der Teilstudiengang Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ setzt den Nachweis über angemessene Sprachkenntnisse des Englischen voraus. Die Masterstudiengänge bauen auf die im Bachelorstudium erworbenen englischen Sprachkompetenzen auf.

Ziel des Lernbereichs „Globales Lernen“ ist der Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte Transkulturalität und globales Lernen. Diese Konzepte sollen in Bezug auf das eigene Lehrerinnen-/Lehrerhandeln im Grundschulkontext reflektiert und kontextbezogen umgesetzt werden können. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, ihre eigene Position im Kontext globalen Wandels, gesellschaftlicher Diversität und transkultureller Verflechtungen zu reflektieren. Durch diese aktiven Reflexionsprozesse sollen sie ihre interkulturelle Kompetenz weiterentwickeln. Sie sollen Fachwissen über Genese und Entwicklung von Transkulturalität sowie über Kennzeichen und Perspektiven der Globalisierung der Welt erwerben.

Bewertung

Die Profil- und Zielstruktur der Teilstudiengänge Englisch ist darauf ausgelegt, in den zentralen Erkenntnisbereichen des Fachs wesentliche Kenntnisse der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der englischen Fachdidaktik zu vermitteln. In Sprachwissenschaft werden linguistische, soziolinguistische und anwendungsbezogene Fähigkeiten vermittelt. Die literatur- und kulturwissenschaftlichen Leistungserwartungen beziehen sich auf angloamerikanische Texte im weiteren Sinne, auch in historischer Betrachtung. Kommunikative und fachspezifische Sprachkenntnisse auszubauen, ist die primäre Zielsetzung von Übungsveranstaltungen zur Sprachpraxis. Absolventen und Absolventinnen sollen in der Lage sein, Unterricht auf hohem zielsprachlichem Niveau zu planen und zu gestalten. Durch die Studienprogramme werden auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Struktur und Anforderungen der Praktika im Bachelorstudium sind angemessen und zielführend. Das Praxissemester im Masterstudium wird von den Studierenden in den Gesprächen als effizient eingeschätzt. Lediglich die Forschungsaufgabe wird kritisch kommentiert. Dem könnte durch eine frühzeitigere Einbindung forschungspraktischer Fragestellungen und grundlegender Forschungsmethoden entgegengewirkt werden. Von einer stärkeren Akzentuierung der Fachdidaktik als forschender Wissenschaft könnten daher die Curricula profitieren (**Monitum 3**). Auch mit der Option für Bachelorstudierende, die Abschlussarbeit in der Fachdidaktik zu verfassen, könnte der forschungskritischen Haltung im Praxissemester des Masterstudiengangs entgegengewirkt werden. Was die Sensibilisierung für die Notwendigkeit forschender Zugänge zu Lehr- und Lernumgebungen angeht, ist nicht nur die Englischdidaktik in der Pflicht, auch wenn sich die Kritik der Studierenden insbesondere auf ihren Forschungsbeitrag im Praxissemester bezieht.

Voraussetzung für die Zugang zum Bachelorstudium sind angemessene Sprachkenntnisse, die in der Regel durch eine Abiturnote ab 11 Punkten oder durch anerkannte Sprachtests nachgewiesen werden. Für das Masterstudium werden ein Bachelorstudiengang mit einem Teilstudiengang in Englisch oder Anglistik gefordert. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und angemessen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Englisch“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Das Bachelorstudium gliedert sich in die Einführungsphase (1.-2. Semester), die Aufbauphase (3.-4. Semester) und die Vertiefungsphase (5.-6. Semester).

In der Einführungsphase sollen sich die Studierenden die Grundlagen der anglistisch-amerikanistischen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft sowie der englischen Fachdidaktik aneignen. Außerdem sollen sie an ihrer sprachpraktischen Kompetenz (mit Schwerpunkt Oral Competence) bezüglich der grundlegenden Strukturen in englischer Grammatik und akzent-freier Aussprache arbeiten. In der Aufbauphase werden die Grundkenntnisse in anglistisch-amerikanistischer Sprach- und Literaturwissenschaft erweitert und vertieft. Hinzu kommen die sprachpraktische Kompetenzoptimierung im Schriftenglisch, eine für den Sprachvergleich sensibilisierende Schulung im deutsch-englischen Übersetzen sowie das universitäre Begleitseminar für das fachdidaktisch fokussierte Schulpraktikum im dritten Semester. In der Vertiefungsphase ergänzen Grundkenntnisse angloamerikanischer Kulturwissenschaft das Fachcurriculum. Wenn die Studierenden nicht im fünften Semester ins (englischsprachige) Ausland gehen, sollen sie eine wahlweise literaturwissenschaftliche oder linguistische Projektarbeit aufnehmen und ihre sprachproduktiven Kompetenzen im mündlichen Englisch verfeinern. Im sechsten Semester wählen sie dann aus einem der beiden Wahlpflichtmodule einen Schwerpunkt entweder in Literaturwissenschaft oder in Sprachwissenschaft. Durch die Verschiebung von Schulpraktika und Begleitseminaren vom vierten ins dritte Semester hat sich seit der letzten Akkreditierung eine Veränderung in der Sequenzierung einzelner Module ergeben.

Der Teilstudiengang „Englisch“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP. Der Studienverlauf setzt im ersten Semester mit einem an den Aufgaben und Herausforderungen des Englischunterrichts an Grundschulen orientierten Modul „TEFL in Primary School: Playful English Teaching“ ein. Es folgt die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung im Modul 2 „TEFL in Primary School: Advanced Studies“ im zweiten Semester. Damit soll eine Vorbereitung des Praxissemesters (im dritten Semester) in der Grundschule möglich sein, zusammen mit dem fachspezifischen Begleitseminar, das vorwiegend der Praxisreflexion dient. Ein (freiwilliges) Forschungskolloquium im vierten Semester kann die Arbeit an der Master-Thesis flankieren, sofern diese im Teilstudiengang Englisch verfasst wird.

Der Lernbereich „Globales Lernen“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP und die Module „Globalität und Transkulturalität“, „Globales Lernen in der Grundschule“ und „Kinder dieser Welt“. Die Lehrenden der drei Disziplinen Anglistik/Amerikanistik, Geographie und Geschichte haben einen gemeinsamen inhaltlichen und methodischen Zugang zu Themen der globalisierten Lebenswelt entwickelt. Die Lehrveranstaltungen werden von den drei Fächern kooperativ angeboten. Für die Zukunft wird ein Einbezug von Lehrenden aus der Germanistik eruiert, die an die Stelle jener aus der Geschichtswissenschaft treten könnten.

Der Teilstudiengang „Englisch“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, für das Lehramt an Sekundarschulen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst 30 LP. Im ersten Semester wird die Kombination aus einführendem fachdidaktischem Modul 1 „TEFL in Secondary Schools: Principles, Problems, Perspectives“ und dessen Ergänzung durch die fachwissenschaftliche Vertiefung „Advanced Studies: Linguistics“ in Modul 2

angeboten. Im zweiten Semester folgt mit Modul 3 eine fachwissenschaftliche Vertiefung „Advanced Studies: Literature“. Mit Modul 4 „Advanced Perspectives in ELT“ findet im selben Semester eine intensive Beschäftigung mit den Möglichkeiten interdisziplinären Unterrichtens und Lernens im Sinne von Content and Language-Integrated Learning sowie fächerübergreifendem Projektlernen statt. Diese Module dienen u.a. zur Vorbereitung des Praxissemesters, das im dritten Semester zusammen mit universitären Begleitseminaren ansteht. Die dadurch erweiterte Perspektive auf den Englischunterricht kann im obligatorischen Forschungskolloquium des vierten Semesters (Modul Subject-Specific Research Perspectives) und in der Master-Thesis abschließend vertieft werden.

Englisch kann im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik sowohl mit dem Schwerpunkt Primarstufe als auch mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe studiert werden. Ab 2019 wird für den Schwerpunkt Primarstufe der vollständige Teilstudiengang „Englisch“ aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (15 LP) studiert, für den Schwerpunkt Sekundarstufe wird der vollständige Teilstudiengang „Englisch“ aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (30 LP) studiert, jeweils einschließlich der Begleitveranstaltung für das Praxissemester.

Der Teilstudiengang „Englisch“ im Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) umfasst 60 LP. In der Einführungsphase sollen sich die Studierenden in vier Modulen Grundlagen der Fachwissenschaft (in Literaturwissenschaft und Linguistik sowie Cultural Studies) ebenso wie Grundlagen der Fachdidaktik aneignen. Im Modul „Analysis of Language and Literature“ werden die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und fremdsprachlichen Fertigkeiten vertieft und gefestigt. In der Vertiefungsphase werden die sprachpraktischen Kompetenzen durch Übungen in Writing Skills sowie Translation ergänzt. Erweitert werden auch die fachwissenschaftlichen Kenntnisse im Modul „Focus on Literature and Linguistics“. Durch die parallel erfolgende vertiefte Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und empirischen Befunden entsprechender Lehr-Lern-Forschung in den Modulen „Schulpraxis Englisch“ sowie „Englische Fachdidaktik II“ soll eine enge Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewährleistet werden. Das bereits durch ein Modul mit fachdidaktischer Einführung (zweites Semester) sowie praxisorientierter Begleitveranstaltung (drittes Semester) vorbereitete Schulpraktikum intensiviert im dritten Semester die berufsschulpraktischen Studien, welche im vierten Semester reflektiert werden sollen. Dies geschieht innerhalb des Moduls „Englische Fachdidaktik II“, welches außerdem eine Beschäftigung mit den Möglichkeiten interdisziplinären Unterrichtens und Lernens im Sinne von Content and Language-Integrated Learning sowie fächer-übergreifendem Projektlernen beinhaltet.

Die Curricula haben sich seit dem Studienbeginn aus Sicht des Fachs bewährt, eine strukturelle oder konzeptuelle Veränderung ist nicht geplant. Die Studierenden sollen z. B. moderierte Diskussionen, Kleingruppenarbeit, mündliche Gruppenpräsentationen sowie Simulationen von Unterrichtssituationen, aber auch Vorlesungsanteile und Übungen sowie eigenständiges fachwissenschaftliches Arbeiten absolvieren. Als Prüfungsformen werden Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, semesterbegleitende mündliche Präsentationen und semesterbegleitende Portfolios eingesetzt.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt eine in sich konsistente Studiengangskonzeption fest. Die gesetzlichen Vorgaben sind, bis auf die oben genannten Querschnittsthemen, erfüllt. Den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden die Curricula durchweg gerecht. Es ist sichergestellt, dass sich Studierende vertieftes Handlungswissen in den für die Philologie relevanten Wissenschaftsbereichen aneignen können.

Im Bachelorstudiengang werden sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Pflichtmodule studiert. Auch eine einführende Veranstaltung zu fachdidaktischen Fragestellungen ist obligatorischer Bestandteil der Studienanteile. Des Weiteren gibt es ein Wahlpflichtmodul in Sprach- oder

in Literaturwissenschaft sowie ein interdisziplinäres Modul, das frei gewählt werden kann. Flankiert werden die wissenschaftlichen Studienanteile von einem obligatorischen sprachpraktischen Lehrangebot. Die Curricula für die Masterteilstudiengänge gliedern sich sinnstiftend in einen fachwissenschaftlichen, einen fachdidaktischen und einen sprachpraktischen Teil. Literaturwissenschaftliches, sprachwissenschaftliches und fachdidaktisches Grund- und Aufbauwissen wird in den jeweiligen Modulen angebahnt. Möglichkeiten der Festigung und Anwendung sehen die Curricula vor. Inhalte und Anforderungen sind aufbauend entwickelt, transparent gehalten und integrativ konzeptualisiert. Den Studierenden bietet sich eine systematisch entfaltete, gleichwohl vielschichtige Perspektivierung auf Forschungs- und Erkenntnisdimensionen der beteiligten Fachdisziplinen. Hervorzuheben ist das Curriculum für das Lehramt an Grundschulen, das eine ausgewogene, berufsfeldbezogene und wissenschaftsbasierte Struktur aufweist.

Nachvollziehbar ist, dass das sprachpraktische Konzept auf Fehlervermeidung ausgerichtet ist. Es wäre jedoch wünschenswert, auch berufsspezifische und fachspezifische Kompetenzen im Curriculum zu integrieren („Bildungssprache“), weil Englisch Arbeitssprache in den wissenschaftlichen Veranstaltungen ist und Fachbeiträge von den Lernenden in der Zielsprache eingefordert werden. Im vorgelegten Lehrplan sollte daher der von der KMK benannte Bereich der soziokulturellen und interkulturellen Sprachkompetenz geschärft werden (**Monitum 5**).

Studierendenorientiert und in gleichem Maße erwerbsbezogen sind die Lehr- und Lernformen ausgerichtet. Es handelt sich um variantenreiche Formate, die zwischen kooperativem Lernen und direkter Instruktion angesiedelt sind. Potenziell halten sie viele Möglichkeiten autonomen Lernens vor. Hervorzuheben ist die sehr differenziert gehaltene Kompetenzdarstellung in den Modulbeschreibungen. Sie ermöglicht es allen Lehrenden, vergleichbare Qualitätsstandards in den einzelnen Kategorien zu verfolgen, die Studierenden erhalten detaillierte Informationen zu den fachübergreifenden Leistungserwartungen. Die eingesetzten Prüfungsformen sind grundsätzlich angemessen. Die hohe Anzahl an Klausuren als Prüfungsleistungen konnte im Gespräch während der Begehung erläutert werden.

Die Modulbeschreibungen sind eingängig dargestellt und transparent gestaltet. Sie bilden Studienprogramme ab, die bis auf die oben genannte Ausnahme mit den Vorgaben für die Lehrerbildung im Einklang stehen. Im Modulhandbuch sollte die Unterrichtssprache angegeben werden, sodass deutlich wird, dass die Lehrveranstaltungen komplett in Englisch durchgeführt werden (**Monitum 4**).

Der Bachelorstudiengang sieht im fünften Semester ein Mobilitätsfenster vor, das für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann. Im Fach Englisch soll so bald wie möglich ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt verbindlich gemacht, was angesichts der gängigen Praxis der universitären Fremdsprachenausbildung erfreulich ist.

Der Lernbereich „Globales Lernen“ thematisiert multiperspektivisch Probleme von Transkulturalität und des globalen Lernens und wird von der Gutachtergruppe sehr positiv eingeschätzt. Die Konzeption und die Themenauswahl ist angemessen und wird auch von den Studierenden gelobt. Allerdings sollte, wie bei der Begehung besprochen, der Modultitel „Kinder dieser Welt“ geändert werden (**Monitum 6**). Die Koordination des Lernbereichs obliegt der Anglistik. Wünschenswert wäre es, wenn sich weitere Philologien an diesem Lernbereich beteiligen würden.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Seminar für Anglistik und Amerikanistik gibt es zwei Professuren, zwei Juniorprofessuren und fünf Stellen auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Diese bedienen die zu akkreditierenden Teilstudiengänge. Eine zusätzliche halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle bedient auch noch andere Studiengänge.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung, u. a. eine Sammlung von transkribierten Englischunterrichtsstunden, das Flensburg English Classroom Corpus, Videokameraausrüstung und Audioaufnahmegeräte.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind auskömmlich. Die aktuelle Stellensituation wurde im Gespräch nicht als kritisch eingeschätzt. Eine angemessene Durchführung der Studienprogramme ist somit gewährleistet. Erfreulich ist die professorale Vertretung der Fachdidaktik, nicht zuletzt auch für die Nachwuchsförderung.

Das Flensburg Corpus ist als Quelle für didaktische Studien sehr hoch einzuschätzen. Die Teilnahmemöglichkeit von Studierenden an Forschungskolloquien der Sprach- und Literaturwissenschaften schafft mit den regelmäßig stattfindenden internationalen Workshops im Teilbereich Amerikanistik wichtige Impulse für Forschungsperspektiven.

2.3 Teilstudiengänge im Fach Französisch

2.3.1 Profil und Ziele

Französisch kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I und für das Lehramt an Sekundarschulen, für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Die Absolventen und Absolventinnen sollen professionell zeitgemäßen Französischunterricht gestalten, durchführen und bewerten können. Sie sollen u. a. durch drei Schulpraktika im Bachelorstudium und ein Praxissemester im Masterstudium bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit an öffentlichen Schulen vorbereitet werden, da fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten in den konsekutiven Studiengängen zusammen mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Die Absolventen und Absolventinnen sollen über Kenntnisse zum Spracherwerb von Zweit- und Drittsprachlernern der französischen Sprache, über Kenntnisse der Literatur und Kultur der französischsprachigen Länder und ihrer Geschichte sowie über Fachwissen zur französischen Sprache der Gegenwart und ihrer Geschichte verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und zentrale Themen und Probleme des Französischunterrichts selbstständig weiter zu bearbeiten.

Seit der Gründung des Teilstudiengangs Französisch wurde eine ERASMUS-Kooperation mit der Le Mans Université unterzeichnet, eine Ratifizierung der ERASMUS-Kooperation mit Université de Strasbourg steht bevor und soll auch auf die Université Clermont-Auvergne ausgeweitet werden. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Université Sidi Mohamed Ben Abdellah in Fès.

Der Teilstudiengang Französisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ setzt den Nachweis von Französischkenntnissen auf dem Niveau B1 voraus oder den Nachweis von Französischkenntnissen auf dem Niveau A2 plus die verbindliche, kostenfreie Belegung des Intensivkurses am Romanischen Seminar. Für die Masterstudiengänge werden der Nachweis über umfassende französische Sprachkompetenz vorausgesetzt, wie er durch einen abgeschlossenen Studiengang Französisch/Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch), einen abgeschlossenen Bachelor-Teilstudiengang Französisch/Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch) bzw. ein als äquivalent anerkanntes Studium geführt wird.

Bewertung

Das Studienprofil der Teilstudiengänge Französisch verbindet systematisch fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogische Studienanteile, so dass die Studierenden in allen Teilbereichen

grundlegende Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus steht die Vermittlung des kulturellen Wissens in seiner historischen Breite im Zentrum des Französisch-Studiums, um Phänomene der Gegenwart einordnen und geschichtlich situieren zu können. Diese Ausrichtung entspricht den Vorgaben der KMK und der Hochschule.

Die drei Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudium korrespondieren mit den Anforderungen an eine Professionalisierung der Lehrer/innenbildung. Das hohe Maß an Selbstorganisation, das interkulturelle Studienprogramm und die vielfältigen Arbeitsformen fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Verbindung von aktuellen Themen in den Fachwissenschaften und Erleben der Schulwirklichkeit im Rahmen der Praktika ermuntert die Studierenden kritisch Position zu beziehen und sensibilisiert sie für gesellschaftliches Engagement.

Der Bachelor-Teilstudiengang Französisch setzt den Nachweis von Französischkenntnissen auf dem Niveau B1 voraus. Diese Zulassungsvoraussetzung findet sich in vielen Lehramtsteilstudiengängen im Fach Französisch im bundesdeutschen Raum. Positiv hervorzuheben ist die Ermöglichung der Zulassung von Studierenden mit dem Niveau A2, wenn sie an dem Intensivkurs teilnehmen, der dem Studienbeginn vorangestellt ist. Bei steigenden Studierendenzahlen wird die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen notwendig sein, um diesen Intensivkurs dauerhaft zu etablieren. Daher sollten diese verstetigt werden (**Monitum 7**). Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterteilstudiengang sind ebenso transparent.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Französisch“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Das Studium gliedert sich in eine Einführungsphase (Basismodule 1.-2. Semester), eine Aufbauphase (3.-4. Semester) sowie eine Schwerpunktphase (5.-6. Semester).

In der Einführungsphase sollen sich die Studierenden Französischkenntnisse auf dem Niveau B 2 nach dem europäischen Referenzrahmen, landeskundliches Fachwissen sowie die fachwissenschaftlichen Grundlagen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft (inkl. der Kulturwissenschaft) aneignen. In der Aufbauphase werden die Grundkenntnisse erweitert: Im Bereich der Sprachpraxis sollen die Studierenden mindestens auf das Niveau C1.1 nach dem europäischen Referenzrahmen gelangen, wobei in der Regel mit Textsorten gearbeitet wird, die den Studierenden weitergehende landeskundliche Einblicke in Geschichte, Politik und Alltagskultur ausgesuchter französischsprachiger Länder vermitteln. In der Sprachwissenschaft stehen sprachanalytische Fähigkeiten sowie sprachtheoretische Fragestellungen zum Französischen in Geschichte und Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der didaktischen Relevanz dieser Problemkreise im Vordergrund, während in der Literaturwissenschaft (inkl. Kulturwissenschaft) weitergehende diskursive und intermediale Themen bearbeitet werden, um so die Text-, Theorie- und Methodenkenntnisse auszuweiten. In einer eigenständigen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung sollen fachwissenschaftliche Inhalte unter fachdidaktischen Gesichtspunkten aufbereitet werden; zudem wird eine weitere Lehrveranstaltung angeboten, die in die Grundlagen der Fachdidaktik des Französischen einführt. Hinzu kommt in dieser Studienphase das universitäre Vorbereitungsseminar für das fachdidaktisch fokussierte Schulpraktikum, das im dritten Semester zu absolvieren ist. In der Schwerpunktphase sollen die Studierenden auf das Niveau C1.2 gelangen. Sie setzen im Rahmen der Projektmodule bzw. fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodule vom eigenen Interesse geleitete thematische und fachliche Schwerpunkte, wobei sie sich optional entweder für die Sprachwissenschaft oder für die Literatur- und Kulturwissenschaft entscheiden können. Im als Auslandssemester konzipierten fünften Semester dürfen und sollen sie dies auch (als Alternative zum Studienangebot in Flensburg) an einer der Partneruniversitäten im französischsprachigen Raum tun. Je nach dem von ihnen bevorzugten Studienprofil (Spezialisierungsoption Lehramt, Spezialisierungsoption Erziehungswissenschaft oder Spezialisierungsoption französische Fachwissenschaft) sind hier die zu belegenden Anteile in den einzelnen Studienbereichen variabel.

Seit Studienstart wurden zusätzlich zu den Einführungsveranstaltungen im Modul 1 des Bachelorstudiums freiwillige Lektüre- bzw. Begleitkurse eingerichtet. Infolge der studiengangsweiten Verlegung des Theorie-Praxis-Moduls ins dritte Semester wird das Modul „Sprachpraxis und Landeskunde II“ ins dritte und vierte Semester gelegt werden. Um einen erhöhten Workload im dritten Semester zu kompensieren, wurden Wahlpflichtteile aus Modul 3 („Fachwissenschaft und Fachdidaktik I“) ins vierte Semester verlegt.

Der Teilstudiengang „Französisch“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, für das Lehramt an Sekundarschulen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst 30 LP. Im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird Französisch im Schwerpunkt Sekundarstufe als Unterrichtsfach wählbar sein.

Im ersten Semester ist je eine weiterführende fachwissenschaftliche Veranstaltung aus dem Bereich der Sprach- sowie der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft zu belegen; die Lehrinhalte einer dieser Lehrveranstaltungen sollen im zweiten Semester fachdidaktisch aufbereitet und auf die praktische Verwendung und praktische Umsetzung im Unterricht hin perspektiviert werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden im Bereich der Sprachpraxis auf der Grundlage authentischer landeskundlicher Materialien, Übersetzungs- und Sprachmittlungsübungen Französischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens C1.2 (wünschenswert wäre C2) des europäischen Referenzrahmens erlangen. Im von einem Begleitseminar flankierten Praxissemester (drittes Semester) sollen die Studierenden umfassende Einblicke in das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers erhalten und die Durchführung selbstgestalteten Unterrichts erproben. Im vierten Semester sollen die Studierenden schließlich im Rahmen des Projektseminars unter Anleitung eigene, nach Möglichkeit auch interdisziplinär anschlussfähige wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, die sie – falls gewünscht – auch der abschließenden Master-Thesis zugrunde legen dürfen. Um dem Projekt- und Übungscharakter des Teilmoduls „Forschungs- oder praxisorientierte Projektarbeit II“ in Modul 6 gerecht zu werden, soll die dort verankerte Lehrveranstaltung von einem Hauptseminar zu einer Übung umgewandelt werden.

Die Studierenden sollen verschiedene Lehr- und Lernformen absolvieren, z. B. Gruppengespräche, Referate, Präsentationen, Übungen und eine Einführung in wichtige französischsprachige E-Learning-Tools (beispielsweise Bibliographien, Datenbanken und Textkorpora) bekommen. Darüber hinaus soll das Projektstudium, das modular sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium verankert ist, die Studierenden in die Praxis des forschenden Lernens einführen. Als Prüfungsformen werden Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten (z. B. Unterrichtsentwurf mit Erprobung im Seminar, Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation) und Portfolios eingesetzt.

Bewertung

Die curriculare Struktur lässt die Studierenden das erworbene Wissen sukzessive erweitern und die jeweiligen Kompetenzen ausbauen. Die Inhalte der Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und der Linguistik sind gut aufeinander abgestimmt und entsprechen bis auf die Thematisierung der Querschnittsthemen (s.o.) den KMK-Vorgaben. Die Curricula entsprechen den jeweiligen Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden.

Angesichts sprachlich heterogener Lerngruppen in den Klassen sollte das Lehren und Lernen von Fremdsprachen vor dem Hintergrund migrationsbedingter Mehrsprachigkeit im Curriculum mehr Berücksichtigung finden, um die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die spezifischen Notwendigkeiten der Förderung zu sensibilisieren (**Monitum 8**). Eine deutlichere Verzahnung der literaturwissenschaftlichen und linguistischen Lehrinhalte mit der neu besetzten Fachdidaktik ist sehr zu empfehlen (**Monitum 9**). Der fachdidaktische Anteil darf sich in diesem Zusammenhang in den Modulbeschreibungen nicht allein auf schulische Probestunden in den Seminaren reduzieren. Die Forschungsorientierung insbesondere in der fachdidaktischen Lehre sollte zudem stärker in den

Blick genommen werden. Damit könnte unter anderem der kritischen Haltung der Studierenden zur Forschungsaufgabe im Praxissemester begegnet werden (**Monitum 3**). Zudem wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen den vorhandenen kulturwissenschaftlichen Anteil auch in der Sprachwissenschaft sichtbar zu machen (**Monitum 10**).

Eine zentrale Anforderung für die zukünftigen Französischlehrer/innen ist die Aneignung von Französischkenntnissen auf dem Niveau C1/C2. Im Bachelorstudium ist bislang nur optional ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Es ist empfehlenswert, den obligatorischen Nachweis eines mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalts als Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit vorzusehen (**Monitum 11**).

Die Teilstudiengänge im Fach Französisch zeichnen sich durch ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen aus. Die Module beschränken sich auf eine Modulprüfung, so dass die Studierbarkeit gesichert ist. In den Modulbeschreibungen fehlt die Konkretisierung der zu erbringenden Studienleistungen (siehe Kapitel 2.1.1).

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für Französisch gibt es zwei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Die Lehrenden stehen für die zu akkreditierenden Studienprogramme zur Verfügung und erbringen zum Teil noch Lehrleistung für den außerschulischen Masterstudiengang.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung. Das Romanische Seminar baut z.Zt. eine eigene Bibliothek und Sammlung von Lehrmaterialien und Lernmedien auf.

Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist ausreichend. Die personellen Ressourcen sind vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

2.4 Teilstudiengänge im Fach Spanisch

2.4.1 Profil und Ziele

Spanisch kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I und für das Lehramt an Sekundarschulen, für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Die Studierenden sollen zentrale Kenntnisse der spanischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, der Fachdidaktik, der Sprachlernforschung sowie der kulturwissenschaftlichen Debatten erwerben, die auf den die spanischsprachigen Länder betreffenden historischen Kulturkontakt zurückgehen und sich noch heute in Minderheitspolitiken in Spanien, Lateinamerika und Teilen Afrikas niederschlagen. Die Absolventen und Absolventinnen sollen professionell zeitgemäßen Spanischunterricht gestalten, durchführen und bewerten können. Sie sollen über Kenntnisse zum Spracherwerb von Zweit- und Drittsprachlernern der spanischen Sprache, über Kenntnisse der Literatur und Kultur der spanischsprachigen Länder und ihrer Geschichte verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und zentrale Themen und Probleme des Spanischunterrichts selbstständig weiter zu bearbeiten.

Seit der Gründung des Romanischen Seminars 2015 wurden – zusätzlich zu den bereits vorher bestehenden zahlreichen Kooperationen mit Universitäten der spanischsprachigen Welt – Abkommen mit der Universidad Autónoma Metropolitana (UAM) in Mexiko-Stadt, der Universidad de

Guadalajara (Bundesstaat Jalisco, Mexiko), der Universidad Complutense in Madrid, der Universidad de Salamanca sowie der Universidad de Murcia formalisiert.

Der Teilstudiengang Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ setzt den Nachweis von Spanischkenntnissen auf dem Niveau B1 voraus oder den Nachweis von Spanischkenntnissen auf dem Niveau A2 plus die verbindliche, kostenfreie Belegung des Intensivkurses am Romanischen Seminar. Für die Masterstudiengänge wird der Nachweis über umfassende spanische Sprachkompetenz vorausgesetzt, wie er durch einen abgeschlossenen Studiengang Spanisch/Romanische Philologie (Schwerpunkt Spanisch), einen abgeschlossenen Bachelor-Teilstudiengang Spanisch/Romanische Philologie (Schwerpunkt Spanisch) bzw. ein als äquivalent anerkanntes Studium geführt wird.

Bewertung

Das Profil des Fachs Spanisch ist durch ein ausgewogenes Verhältnis der Teilgebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis gekennzeichnet und zielt damit auf eine angemessene Qualifikation zukünftiger Spanischlehrkräfte ab, sowohl in Bezug auf die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs als auch hinsichtlich des Lehrens des Spanischen als Fremdsprache. Umfangreiche Angebote des akademischen Austauschs ermöglichen den Studierenden, vertiefte interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, und befördern damit deren Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement über das konkrete Berufsbild der Spanischlehrkraft hinaus.

Das geforderte Spracheingangsniveau (B1 bzw. A2 plus Belegung des Intensivkurses am Romanischen Seminar) ist angemessen und entspricht den bundesweiten Standards der Lehrkräfteausbildung im Fach Spanisch. Als positiv zu werten ist die dezidierte Förderung von Studieninteressierten, die nur das Niveau A2 vorweisen können, durch entsprechende Intensivkurse. Im Sinne der Gewinnung von Studierenden mit noch geringen Sprachkenntnissen sollten die sprachpraktischen Intensivkurse verstetigt werden. Hierzu sollten dauerhaft entsprechende Mittel bereitgestellt werden (**Monitum 7**).

Zur Verbesserung des Profils sollten die Teilbereiche Sprachwissenschaft und Fachdidaktik inhaltlich stärker verzahnt werden, etwa durch die Behandlung aktueller Theorien des Zweit- und Drittspracherwerbs und die empirische Arbeit mit erhobenen Lernerdaten (sowohl schriftliche Daten als auch lautsprachliche Aufnahmen) (**Monitum 9**). Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrsprachigen Realität in deutschen Klassenzimmern sollten insbesondere Inhalte, die das Lehren und Lernen von Fremdsprachen vor dem Hintergrund von migrationsbedingter Mehrsprachigkeit thematisieren, gestärkt werden. Dabei sollten strukturelle Eigenschaften wichtiger Migrationssprachen wie Türkisch, Russisch oder Arabisch mit einbezogen werden, um den zukünftigen Lehrkräften zu ermöglichen, ihrer Schüler und Schülerinnen bedarfsgerecht zu fördern (**Monitum 8**). In der fachdidaktischen Lehre sollte die Forschungsorientierung stärker in den Blick genommen werden, um die Absolventen und Absolventinnen auf der Basis aktueller Forschung für die zweite, praktische Phase der Lehrkräfteausbildung zu qualifizieren und auf die Forschungsaufgabe im Praxissemester vorzubereiten (**Monitum 3**).

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Spanisch“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Das Studium gliedert sich in eine Einführungsphase (Basismodule 1.-2. Semester), eine Aufbauphase (3.-4. Semester) sowie eine Schwerpunktphase (5.-6. Semester).

In der Einführungsphase sollen sich die Studierenden Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1.2 nach dem europäischen Referenzrahmen, soziokulturelles Orientierungswissen sowie die fachwissenschaftlichen Grundlagen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft (inkl. der

Kulturwissenschaft) aneignen. In der Aufbauphase werden die Grundkenntnisse erweitert: Im Bereich der Sprachpraxis sollen die Studierenden hier auf das Niveau B2 nach dem europäischen Referenzrahmen gelangen, wobei in der Regel mit Textsorten gearbeitet wird, die den Studierenden weitergehendes soziokulturelles Orientierungswissen mit Blick auf Geschichte, Politik und Alltagskultur ausgesuchter spanischsprachiger Länder vermitteln. In der Sprachwissenschaft stehen sprachanalytische Fähigkeiten sowie varietätenlinguistische Fragen des Spanischen als Weltsprache im Vordergrund, während in der Literaturwissenschaft (inkl. Kulturwissenschaft) weitergehende diskursive und intermediale Themen bearbeitet werden. Die Lehrinhalte der fachwissenschaftlichen Seminare dieser Phase sollen dabei im Rahmen einer eigenständigen fachdidaktischen Lehrveranstaltung fachdidaktisch perspektiviert und mit Blick auf die Fähigkeit zur Erstellung von Unterrichtsskizzen erweitert werden, wobei eine weitere Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung von Aspekten wie Heterogenität und Inklusion vorab in die Grundlagen der Fachdidaktik einführt. Hinzu kommt in dieser Studienphase das universitäre Begleitseminar für das fachdidaktisch fokussierte Schulpraktikum, das die Studierenden zur Erstellung eigener Unterrichtsentwürfe befähigen soll. In der Schwerpunktphase sollen die Studierenden im Rahmen der Projektmodule bzw. fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodule vom eigenen Interesse geleitete thematische und fachliche Schwerpunkte setzen, wobei sie sich in den Schwerpunktmodulen optional für die Sprachwissenschaft oder aber die Literatur- und Kulturwissenschaft, in den Projektmodulen auch für Fachdidaktik entscheiden können. Im als Auslandssemester konzipierten fünften Semester dürfen und sollen sie dies auch (als Alternative zum Studienangebot in Flensburg) an einer der Partneruniversitäten im spanischsprachigen Raum tun. Je nach dem von ihnen bevorzugten Studienprofil (Spezialisierungsoption Lehramt, Spezialisierungsoption Erziehungswissenschaft oder Spezialisierungsoption spanische Fachwissenschaft) sind hier die zu belegenden Anteile in den einzelnen Studienbereichen variabel.

Seit Studienstart wurden zusätzlich zu den Einführungsveranstaltungen im Modul 1 des Bachelorstudiums freiwillige Lektüre- bzw. Begleitkurse eingerichtet. Infolge der studiengangsweiten Verlegung des Theorie-Praxis-Moduls ins dritte Semester wird das Modul „Sprachpraxis und Landeskunde II“ ins dritte und vierte Semester gelegt werden. Um einen erhöhten Workload im dritten Semester zu kompensieren, wurden Wahlpflichtteile aus Modul 3 („Fachwissenschaft und Fachdidaktik I“) ins vierte Semester verlegt.

Der Teilstudiengang „Spanisch“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, das Lehramt an Sekundarschulen und das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst 30 LP. Im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird Spanisch im Schwerpunkt Sekundarstufe als Unterrichtsfach wählbar sein.

Im ersten Semester ist je eine weiterführende fachwissenschaftliche Veranstaltung aus dem Bereich der Sprach- sowie der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft zu belegen; die Lehrinhalte einer dieser Lehrveranstaltungen sollen im zweiten Semester fachdidaktisch aufbereitet und auf die praktische Verwendung und praktische Umsetzung im Unterricht hin perspektiviert werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden im Bereich der Sprachpraxis auf der Grundlage authentischer landeskundlicher Materialien und Übersetzungsübungen Spanischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens C1.2 des europäischen Referenzrahmens erlangen. Im von einem Begleitseminar flankierten Praxissemester (drittes Semester) sollen die Studierenden umfassende Einblicke in das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers erhalten und die Durchführung selbstgestalteten Unterrichts erproben. Im vierten Semester sollen die Studierenden schließlich im Rahmen des Projektseminars unter Anleitung eigene, nach Möglichkeit auch interdisziplinär anschlussfähige wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, die sie – falls gewünscht – auch der abschließenden Master-Thesis zugrunde legen dürfen. Um dem Projekt- und Übungscharakter des Teilmoduls „Forschungs- oder praxisorientierte Projektarbeit II“ in Modul 6 gerecht zu werden, soll die dort verankerte Lehrveranstaltung von einem Hauptseminar zu einer Übung umgewandelt werden.

Die Studierenden sollen verschiedene Lehr- und Lernformen absolvieren, z. B. Gruppengespräche, Referate, Präsentationen, Übungen und eine Einführung in wichtige spanischsprachige E-Learning-Tools (beispielsweise Bibliographien, Datenbanken und Textkorpora) bekommen. Als Prüfungsformen werden Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten (z. B. Unterrichtsentwurf mit Erprobung im Seminar, Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation) und Portfolios eingesetzt.

Bewertung

Die Curricula des Fachs Spanisch vermitteln generell das für die Qualifizierung der Absolventen und Absolventinnen als zukünftige Lehrkräfte notwendige Grundlagenwissen in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik sowie die entsprechenden fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen. Sie entsprechen durchweg den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Standards für das Qualifikationsniveau.

Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Jedes Modul schließt mit einer entsprechenden Modulprüfung ab; das Repertoire an vorgesehenen Prüfungsformen ist hinreichend vielfältig. Grundsätzlich sind die Module ausführlich und gut nachvollziehbar in den Modulhandbüchern dokumentiert; die jeweils aktuellen Fassungen sind als PDF-Dokumente auf der Website des Romanischen Seminars verlinkt und damit jederzeit zugänglich.

Allerdings wurden sowohl in inhaltlicher als auch formaler Hinsicht gewisse Verbesserungsbedarfe bei der Modulgestaltung identifiziert. So müssen Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Inklusion, Heterogenität und Förderdiagnostik in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden (**Monitum 2**). Im Sinne der bestmöglichen Transparenz hinsichtlich der Lehrgestaltung sollten zudem die jeweiligen Unterrichtssprachen der Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch angegeben werden (**Monitum 4**). In diesem Zusammenhang sollte ein angemessener Anteil der Fachlehre in der Fremdsprache durchgeführt werden, um die Studierenden zur Diskussion von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Fachinhalten in spanischer Sprache zu befähigen. Um eine bessere Vernetzung zwischen den einzelnen Teilbereichen zu erreichen bzw. um die ohnehin bereits bestehende inhaltliche Zusammenarbeit hervorzuheben, sollte die Verzahnung von Sprach- und Kulturwissenschaft in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden (**Monitum 10**).

Auch wenn momentan der größte Teil der Spanischstudierenden ohnehin einen Auslandsaufenthalt absolviert, sollte dieser zur besseren Absicherung des nachhaltigen Erwerbs interkultureller und sprachlicher Kompetenzen langfristig verbindlich im Studienprogramm festgeschrieben werden (**Monitum 11**). Für Studierende, die aus persönlichen Gründen den Auslandsaufenthalt nicht wahrnehmen können, könnten entsprechende Härtefallregelungen getroffen werden.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Fach Spanisch verfügt über zwei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung. Das Romanische Seminar baut z. Zt. eine eigene Bibliothek und Sammlung von Lehrmaterialien und Lernmedien auf.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Fachs ermöglichen es in vollem Umfang, die Bedarfe in der Lehre zu bedienen und die Studierenden angemessen zu betreuen. Auch im Hinblick auf prospektiv ansteigende Studierendenzahlen ist die Stellensituation als auskömmlich und angemessen zu bezeichnen. Gleiches gilt für die sächliche und räumliche Ausstattung, die es erlaubt, die im Curriculum vorgesehene Lehre adäquat durchzuführen. Positiv hervorzuheben ist die in der

Lehrpraxis deutlich sichtbare (und auch von studentischer Seite explizit gewürdigte) Interaktion der Lehrpersonen in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis.

3 Zusammenfassung der Monita

Für alle im Paket enthaltenen Fächer:

1. Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung durch die EUF muss aus den Modulbeschreibungen deutlich werden, dass Studienleistungen gefordert werden.
2. Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Inklusion, Heterogenität und Förderdiagnostik müssen, soweit sie in den jeweiligen aktuellen KMK-Standards enthalten sind, in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen und in den Lehrkonzepten verbindlich integriert werden.
3. Die Forschungsorientierung insbesondere in der fachdidaktischen Lehre sollte stärker in den Blick genommen werden.
4. Die Unterrichtssprache sollte im Modulhandbuch angegeben werden.

Für das Fach Englisch

5. Der Bereich der soziokulturellen und interkulturellen Sprachkompetenz sollte geschärft werden.

Für den Lernbereich Globales Lernen

6. Der Modultitel „Kinder dieser Welt“ sollte geändert werden.

Für die Fächer Französisch und Spanisch

7. Die Mittel für die sprachpraktischen Intensivkurse sollten verstetigt werden.
8. Inhalte, die das Lehren und Lernen von Fremdsprachen vor dem Hintergrund der migrationsbedingten Mehrsprachigkeit thematisieren, sollten gestärkt werden.
9. Die inhaltliche Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft sollte konkretisiert werden.
10. In den Modulbeschreibungen sollte der kulturwissenschaftliche Anteil auch in der Sprachwissenschaft sichtbar gemacht werden.
11. Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt sollte zukünftig etabliert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung durch die EUF muss aus den Modulbeschreibungen deutlich werden, dass Studienleistungen gefordert werden.
- Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Inklusion, Heterogenität und Förderdiagnostik müssen, soweit sie in den jeweiligen aktuellen KMK-Standards enthalten sind, in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen und in den Lehrkonzept verbindlich integriert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Fächer:

- Die Forschungsorientierung insbesondere in der fachdidaktischen Lehre sollte stärker in den Blick genommen werden.
- Die Unterrichtssprache sollte im Modulhandbuch angegeben werden.

Für das Fach Englisch

- Der Bereich der soziokulturellen und interkulturellen Sprachkompetenz sollte geschärft werden.

Für den Lernbereich Globales Lernen

- Der Modultitel „Kinder dieser Welt“ sollte geändert werden.

Für die Fächer Französisch und Spanisch

- Die Mittel für die sprachpraktischen Intensivkurse sollten verstetigt werden.
- Inhalte, die das Lehren und Lernen von Fremdsprachen vor dem Hintergrund der migrationsbedingten Mehrsprachigkeit thematisieren, sollten gestärkt werden.
- Die inhaltliche Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft sollte konkretisiert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte der kulturwissenschaftliche Anteil auch in der Sprachwissenschaft sichtbar gemacht werden.
- Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt sollte zukünftig etabliert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Englisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Globales Lernen“ (M.Ed. GS)
- „Französisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)
- „Spanisch“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.